

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)  
– Drucksache 17/4185 –

### DigitalPakt Schule

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4185** – vom 18. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Wie Presseberichten zu entnehmen war, haben sich die Kultusminister der Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz auf die Eckpunkte für den „DigitalPakt Schule“ geeinigt.

Ich bitte die Landesregierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Auf welche Eckpunkte wurde sich geeinigt?
2. Welche Schritte müssen noch unternommen werden, damit der DigitalPakt zum Tragen kommt?
3. Ist der DigitalPakt an pädagogische Konzepte gekoppelt?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz hatten am 30. Januar 2017 eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-Ebene eingesetzt mit dem Auftrag, bis spätestens Ende Dezember 2017 eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule zu erarbeiten und bis zur Kultusministerkonferenz am 1. Juni 2017 Eckpunkte zu formulieren.

In diesen Eckpunkten werden drei Ziele genannt: Die Verpflichtung der Länder auf die pädagogische Weiterentwicklung der Schulen, die Qualifizierung der Lehrkräfte sowie die Schaffung bzw. Optimierung von Infrastrukturen (z. B. Breitbandanbindung, WLAN) und sogenannten Lerninfrastrukturen (z. B. pädagogische Netzwerke, Lernplattformen und Clouds). Zur Finanzierung des „DigitalPakt Schule“ hat der Bund in den Jahren 2018 bis 2022 eine Summe von rund 5 Mrd. Euro in Aussicht gestellt, über deren Bereitstellung der Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden hat.

Antragsberechtigt sind Schulträger oder Länder (falls landesweite Projekte vorliegen). Die Bewertungs- und Begutachungskriterien werden auf Grundlage spezifischer Bedingungen (u. a. muss die Schule ein pädagogisches Konzept vorlegen) von den Ländern entwickelt und dann mit dem Bund abgestimmt. Im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ können Mittel bis zu einem Anteil von 5 Prozent auch für Landesprojekte zu schulischen Zwecken (wie z. B. Schul-Clouds) eingesetzt werden. Entsprechende Anträge der Länder müssen durch landesweite Schulentwicklungsziele begründet werden. Die Bearbeitung und Bewertung obliegt dem Bildungsministerium oder einer benannten Stelle, die zeitnah aufgebaut werden soll und eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur für die Schulträger beinhaltet. Zur Administration der Mittel und zur Sicherstellung der zweckgerechten Verwendung ist es den Ländern gestattet, bis zu 1 Prozent der Fördersumme für Gemeinkosten in Form von Personal- und Sachkosten zweckgebunden einzusetzen. Bund und Länder stimmen überein, dass das Programm begleitend evaluiert wird.

Zu Frage 2:

Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat den Auftrag, auf der Grundlage des Eckpunktepapiers bis Ende des Jahres eine umfassende Bund-Länder-Vereinbarung vorzulegen.

In Vertretung:  
Hans Beckmann  
Staatssekretär